PRIVATE EQUITY

BEITEN BURKHARDT

BEITEN BURKHARDT auf einen Blick

Gegründet

1990

Büros

13 Standorte, davon fünf in Deutschland (München, Nürnberg, Frankfurt am Main, Berlin, und Düsseldorf) und acht im Ausland (Moskau, St. Petersburg, Kiew, Warschau, Beijing, Hong Kong, Shanghai und Brüssel).

Anwälte

Weltweit rund 390 Anwälte mit umfassendem Beratungsspektrum in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts.

VIELFÄLTIG

Unsere Kanzlei

BEITEN BURKHARDT ist eine im deutschen und internationalen Wirtschaftsrecht tätige unabhängige Anwaltskanzlei mit Büros in Deutschland, Osteuropa, China und Brüssel. Wir beraten mittelständische Unternehmen, Großunternehmen und Konzerne in allen rechtlichen Fragen, die sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben.

BEITEN BURKHARDT berät neben dem Spezialgebiet Private Equity auch zu folgenden Themen:

- General Corporate Law
- M&A
- Banking & Finance/Capital Markets
- General Tax
- Kartellrecht & Beihilferecht
- Konfliktlösung/Litigation
- Insolvenz & Sanierung
- Stiftung/Vereine/Verbände/Sport

Unser Team

Wir sind ein Team von etwa 30 deutschen und internationalen Rechts- und Steueranwälten, das sich auf die Private-Equity-Industrie spezialisiert hat. Unser Team vereint rechtliche und steuerrechtliche Kompetenz (integrierter Ansatz). Aufgrund unserer langen Erfahrung mit der Industrie sind wir in der Lage, stets pragmatische, interessen- und branchengerechte Lösungen umzusetzen.

Wir begleiten grenzüberschreitende Transaktionen jeder Art und Größe. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir uns mit Private Equity für den Mittelstand gesetzt. Ein wichtiger Branchenfokus liegt auf erneuerbaren Energien.

Wir beraten nationale und internationale Unternehmen auf den Gebieten Private Equity, Venture Capital und Alternative Investments einschließlich aller Fragen des nationalen und internationalen Steuerrechts.

SPEZIALISIERT

Wir sind spezialisiert auf

- Fondsgestaltung
  - Buy-Out-Fonds
  - Venture-Capital-Fonds
  - Real-Estate-Fonds einschließlich REITs
  - Infrastruktur-Fonds
  - Mezzanine-Fonds
  - Hedge-Fonds
  - Investment-Fonds
  - Special Purpose Acquisition Companies (SPACs)
  - Carry-Systeme
- Mehrheitsbeteiligungen und Übernahmen
  - Unternehmensübernahmen mit Fremdkapitalanteilen (Leveraged Buy-Out, LBO)
  - Erwerb von Unternehmen durch das bestehende Management (Management Buy-Out, MBO)
  - Erwerb von Unternehmen mit Hilfe eines externen Managements (Management Buy-In, MBI)
  - Investition einer Beteiligungsgesellschaft in ein börsennotiertes Unternehmen (Private Investments in Public Equity, PIPE)
- Venture-Capital-Investments

Unsere Aufgabe

Wir begleiten unsere Mandanten durch den gesamten Zyklus:

Fundraising

- Fondsstrukturierung

  In der Phase des Einwerbens der Mittel strukturieren wir deutsche wie internationale Private-Equity-Fonds unter steuer- und gesellschaftsrechtlichen Gesichtspunkten.

Investition

- Legal Due Diligence

  Beim Erwerb von Beteiligungen ist die genaue Kenntnis des Zielunternehmens entscheidend. Für die Legal Due Diligence können wir in jedem Land sofort kanzleieigene Spezialisten aus allen Rechtsbereichen zusammenziehen, zum Beispiel aus den Feldern Arbeitsrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht und Kartellrecht.

- Steuergestaltung

  Wir sind Spezialisten in der steuerlichen Gestaltung von Private-Equity-Transaktionen und verfügen bei der Optimierung internationaler Transaktionen über umfassende Erfahrung.

- Finanzierung

  Wir sind spezialisiert auf moderne Finanzierungsinstrumente, die zwischen dem reinen Eigenkapital und dem reinen Fremdkapital einzuordnen sind. Zu diesen Mezzanine-Finanzierungsinstrumenten gehören beispielsweise Nachrangdarlehen, Genussrechts-Kapital sowie stille Beteiligungen. Darüber hinaus haben wir Erfahrung mit allen "klassischen" Formen der Akquisitionsfinanzierung.

UMFASSEND

- Incentives für Mitarbeiter

  Wenn Mitarbeiter am Unternehmenserfolg partizipieren, ist dies oft ein Schlüsselfaktor für den Erfolg eines Private-Equity-Investments. Wir liefern das maßgeschneiderte Beteiligungsprogramm auf dem neuesten gesellschafts-, steuer- und arbeitsrechtlichen Stand.

Desinvestition

- Exit durch IPO

  Beteiligungsgesellschaften und Portfoliounternehmen stehen grundsätzlich viele Wege für den Ausstieg aus einer Beteiligung zur Verfügung. Als "Königsweg" gilt dabei der Kapitalmarkt über den Gang an die Börse (Initial Public Offering, IPO).

- Exit ohne IPO

  Selbstverständlich beraten wir auch bei Exit-Strategien ohne IPO, wie dem Verkauf an einen strategischen Investor, zum Beispiel ein anderes Unternehmen (Trade Sale), und dem Weiterverkauf einer Beteiligung an einen anderen Finanzinvestor, zum Beispiel eine Beteiligungsgesellschaft, Finanzholding oder Bank (Secondary Purchase).

Unsere Mandanten legen sich oft erst in letzter Sekunde fest, auf welche Weise sie den Exit vollziehen wollen. Daher bereiten sie häufig einen kombinierten Exit-Prozess vor ("Dual Track"), also eine parallele Planung für Börsengang und Verkauf an einen finanziell orientierten oder strategischen Investor.

Unsere Expertise

Höchstes juristisches und steuerrechtliches Niveau, kompromisslose Qualität, individuelle, maßgeschneiderte Lösungen und sofortige Verfügbarkeit sind selbstverständlich.

Die Mitglieder unseres Private-Equity-Teams verfügen über exzellente Kenntnisse im deutschen und internationalen Gesellschafts- und Steuerrecht. Die Zusammenarbeit mit unseren Spezialisten anderer Rechtsgebiete – IP/IT/Medien, Arbeitsrecht, Kartellrecht – ist seit Jahren eingespielt und funktioniert reibungslos.

Wir verbinden rechtliches Know-how mit einem wirtschaftlich orientierten Ansatz. Bei unseren Aufgaben haben wir daher nicht nur die fachlichen Aspekte im Auge, sondern vor allem auch Ihre unternehmerischen Ziele. Chancen und Risiken von Gestaltungsoptionen wägen wir sorgfältig gegeneinander ab. Ergebnis ist eine durchdachte, rechtlich tragfähige und wirtschaftlich sinnvolle Lösung.

QUALIFIZIERT

- Wir unterstützen Private-Equity-Häuser in all ihren Belangen von der Fondsgestaltung über Unternehmenskäufe und spezielle Venture-Capital-Investments bis zu Verkäufen und Börseneinführungen. Darüber hinaus vertreten wir Investoren, Private-Equity-Manager und – nicht zuletzt – mittelständische Zielunternehmen.

- Unsere Kanzlei verfügt über langjährige Erfahrung gerade auch in der Zusammenarbeit mit mittelständischen (Familien-)Unternehmen. Für die besonderen Belange dieser Klientel bringen wir die nötige Sensibilität und ein hervorragendes Netzwerk mit.

- Unsere Private-Equity-Spezialisten referieren regelmäßig auf externen Fachveranstaltungen und veröffentlichen Beiträge in Fachzeitschriften sowie in der Wirtschaftspresse.

- Sprachen sind nicht nur wichtig für das allgemeine Verständnis – im wirtschaftlichen Umfeld erleichtern sie den Zugang zu Märkten. Wir beraten in Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Spanisch, Russisch sowie in Mandarin.

- Bei der Beratung von Buy-Out- und Venture-Capital-Transaktionen sowie Fonds nach islamischem Recht beziehen wir selbstverständlich erfahrene Berater und Scholars aus dem islamischen Rechtskreis mit ein.

Unsere Präsenz: Osteuropa

Mit Büros in Moskau, St. Petersburg, Kiew und Warschau ist BEITEN BURKHARDT eine der bedeutendsten internationalen Wirtschaftskanzleien in Osteuropa. Wir sind eine der wenigen internationalen Kanzleien, die Büros in St. Petersburg und Kiew unterhalten.

- Seit über 16 Jahren in Osteuropa präsent.
- Umfassende Expertise bei sämtlichen für Osteuropa typischen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen:
  - Due Diligence
  - Altlasten, Umweltrecht
  - Spezialfragen beim Eigentumserwerb
  - Grenzüberschreitende Finanzierungen
  - Privatisierungen
  - Restitutionsansprüche, Enteignungsfragen

Unsere osteuropäischen Büros arbeiten eng mit unseren deutschen und internationalen Experten der verschiedenen Rechtsgebiete zusammen.

Unsere Präsenz: China

BEITEN BURKHARDT ist mit Büros in Beijing, Hong Kong und Shanghai in den wichtigsten Wirtschaftszentren Chinas vertreten. Unser Team erfahrener Anwälte unterstützt internationale Transaktionen in China und von China aus effizient und wirkungsvoll.

- 14 Jahre Beratung und Erfahrung im chinesischen Markt.
- Ausgewiesene Kompetenz in den für China häufig kritischen rechtlichen Fragestellungen:
  - Due Diligence
  - Strukturierung von Transaktionen mit Staatsbetrieben
  - Umfassende Kenntnisse der Genehmigungs- und Registrierungsverfahren
  - Begleitung und Strukturierung von "Exit"-Strategien im chinesischen Rechtsumfeld

Zu unseren Mandanten in China zählen insbesondere internationale Investoren und Projektentwickler.

Wir beraten bereits im organisatorischen Vorfeld der eigentlichen Transaktion, vermitteln die notwendigen Behördenkontakte, strukturieren die Transaktion und sichern die Umsetzung in jedem einzelnen Schritt.

Unser Beratungs-spektrum

Die nachfolgenden Beispiele geben Ihnen einen Einblick in Art und Umfang unseres Beratungsspektrums.

Beispiel 1

Für ein börsennotiertes Private-Equity-Haus haben wir einen deutschen Buy-Out-Fonds strukturiert. Der Fonds wurde als Kommanditgesellschaft aufgesetzt mit zwei GmbH & Co. KGs als persönlich haftende Gesellschafter – eine der Komplementärinnen als Managementgesellschaft, die zweite als Carried-Interest-Gesellschaft. Die Gewerblichkeit des Fonds, die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Management-Fee und die Besteuerung des Carried Interest waren dabei typische Themen. Darüber hinaus haben wir umfangreiche aktienrechtliche und – wegen der Börsennotierung des Private-Equity-Hauses – kapitalmarkt-rechtliche Aufgaben gelöst.

Beispiel 2

Zahlreiche ausländische Private-Equity-Häuser haben uns damit beauftragt, den Carried Interest für Mitglieder des Management-Teams zu arrangieren. Diese Häuser sind in der Regel als Limited Partnerships nach dem Recht von Guernsey, Jersey, UK oder Cayman Islands organisiert. Für unsere Auftraggeber haben wir jeweils eine Lösung erarbeitet, wie das Management gesellschaftsrechtlich und steuerrechtlich in diese Konstruktion in Deutschland eingebunden werden kann.

Beispiel 3

In einem weiteren Projekt haben wir einen Venture-Capital-Fonds nach dem Recht von Jersey gestaltet. Das Management-Team haben wir dabei über eine Schweizer Managementstruktur eingebunden, die ihrerseits durch eine Gesellschaft in Deutschland beraten wird.
Vorrangige Frage: Kann in Deutschland eine Betriebsstätte des Fonds vermieden werden?
Des Weiteren mussten die Schweizer bank- und steuerrechtlichen Themen durch verbindliche Auskünfte adressiert werden.

Beispiel 4

Strukturierung eines Mid-Cap Buy-Out-Fonds, der auch den islamischen Grundsätzen der Shari'a genügen sollte. Sponsor war eine Bank aus Dubai. Der Fonds wurde über eine Limited Partnership auf Jersey und eine SICAR (Société d'investissement en capital à risque) in Luxemburg eingerichtet. Dem islamischen Recht haben wir durch eine Murahaba-Mezzanine-Finanzierung Rechnung getragen.

Beispiel 5

Auf dem Gebiet eines unserer Branchenschwerpunkte – den erneuerbaren Energien – haben wir ein Joint Venture zur Errichtung von Windparkanlagen in der Nordsee strukturiert und verhandelt. Unser Team hat den Initiator gegenüber dem Private-Equity-Haus gesellschaftsrechtlich beraten.

Beispiel 6

Ebenfalls verhandelt und arrangiert haben wir zahlreiche Venture-Capital-Finanzierungen. Zu unseren Mandanten gehörten hierbei Venture-Capital-Fonds, in vielen Fällen aber auch Zielunternehmen. Die verschiedenen Finanzierungsrunden (A- bis teilweise F-Runden) gestalteten wir über die typische Venture-Capital-Struktur mit Vorzugsaktien, Liquidations- und Veräußerungserlösvorzügen, Vorerwerbsrechten, Mitveräußerungsrechten, Mitnahmerechten etc.

Beispiel 7

Wir haben umfangreiche Erfahrung in der steuer- und rechtlichen Beratung von Buy-Outs, insbesondere Management Buy-Outs für deutsche und internationale Private-Equity-Häuser. Unser Team hat diverse Mandanten dabei unterstützt, die Transaktion steuerlich zu gestalten, den Buy-Out vertraglich und gesellschaftsrechtlich in die Tat umzusetzen, die Managementbeteiligung einzurichten und mit den Banken über die Fremdfinanzierung zu verhandeln.

Unsere Büros

München
Ganghoferstraße 33
80339 München
Tel.: +49 89 35065-00
Fax: +49 89 35065-123
bblaw-muenchen@bblaw.com

Nürnberg
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Tel.: +49 911 27971-0
Fax: +49 911 27971-99
bblaw-nuernberg@bblaw.com

Frankfurt am Main
Westhafen Tower
Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt
Tel.: +49 69 756095-0
Fax: +49 69 756095-512
bblaw-frankfurt@bblaw.com

Berlin
Kurfürstenstraße 72-74
10787 Berlin
Tel.: +49 30 26471-0
Fax: +49 30 26471-123
bblaw-berlin@bblaw.com

Düsseldorf
Uerdinger Straße 90
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 518989-0
Fax: +49 211 518989-29
bblaw-duesseldorf@bblaw.com

Moskau
Turchaninov Per. 6/2
119034 Moskau
Russland
Tel.: +7 495 2329635
Fax: +7 495 2329633
bblaw-moskau@bblaw.com

St. Petersburg
Paradnaja Str. 7, lit. A
190000 St. Petersburg
Russland
Tel.: +7 812 4496000
Fax: +7 812 4496001
bblaw-stpetersburg@bblaw.com

Kiew
Wul. Turheniwska 38
01054 Kiew
Ukraine
Tel.: +380 44 4940400
Fax: +380 44 4940401
bblaw-kiew@bblaw.com

Warschau
ul. Ks. I. Skorupki 5
00-546 Warschau
Polen
Tel.: +48 22 5837100
Fax: +48 22 5837109
bblaw-warschau@bblaw.com

Beijing
Suite 3130, 31st Floor, South Office Tower
Beijing Kerry Centre,
1 Guang Hua Road, Chao Yang District,
100020 Beijing
China
Tel.: +86 10 85298110
Fax: +86 10 85298123
bblaw-beijing@bblaw.com

Hong Kong
3rd Floor, 8 Queen's Road Central
Hong Kong
China
Tel.: +852 25246468
Fax: +852 25247028
bblaw-hongkong@bblaw.com

Shanghai
Suite 1001–1002, 10th Floor
Chong Hing Finance Center
288 Nan Jing Road West
Huang Pu District
Shanghai 200003
China
Tel.: +86 21 61417888
Fax: +86 21 61417899
bblaw-shanghai@bblaw.com

Brüssel
Avenue Louise 489
1050 Brüssel
Belgien
Tel.: +32 2 5343664
Fax: +32 2 7322353

BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN · HONG KONG · KIEW
MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG · WARSCHAU

WWW.BEITENBURKHARDT.COM